DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 25.09.2013

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 07.10.2013, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Bürgermeisterwahl 2014 – Festlegung des Termins für eine evtl. Stichwahl**

3. **Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushalt 2013 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 (Drucksache wird nachgereicht)**

4. **Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge**

5. **Antrag der FWG-Fraktion:**
   Verkehrssituation im Bereich der Haslochbergschule

6. **Antrag der FWG-Fraktion:**
   Betreuungszentrum an der Haslochbergschule

7. **Antrag der CDU-Fraktion:**
   Bauleitplanerische Voraussetzungen zum Bau eines Turnraumes für die Haslochbergschule

8. **Antrag der SPD-Fraktion:**
   Bewegungsraum an der Haslochbergschule – Aufhebung des Sperrvermerks für Bauleitplanung

9. **Aufstellungsbeschluss B-Plan „Haslochberg-West, 5. Änderung"**

10. **Antrag der CDU-Fraktion:**
    Beschilderung an der Straße „Sackgasse" – Einmündung zur Marktstraße

11. **Anfrage der FWG-Fraktion:**
    Fragebogen an die Groß-Bieberauer Jugendlichen

12. **Anfrage der FWG-Fraktion:**
    Groß-Bieberauer Anzeigeblatt

13. **Anfrage der CDU-Fraktion:**
    Ehrenmal auf dem Haslochberg / Gedenkstein am Ostlandkreuz

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 185/16	24. Sitzung am: 07.10.2013	TOP: 2	Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Wahlen Unterbegriff: Bürgermeister-Direktwahl 2014 Betreff: Festlegung des Wahltermins für eine evtl. Stichwahl	Az.: 055-32

Bezug: Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: St	Az.: 055-32

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz hat die Stadtverordnetenversammlung den Termin für die Direktwahl des Bürgermeisters sowie den Termin für eine eventuelle Stichwahl zu bestimmen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 wurde der Termin für die Bürgermeister-Direktwahl auf den 16.02.2014 festgelegt.

Die Verwaltung schlägt als Termin für die Stichwahl den 09.03.2014 vor.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 09.03.2014 als Wahltermin für eine eventuelle Stichwahl für die Bürgermeister-Direktwahl.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 186/16	24. Sitzung am: 07.10.2013	TOP: 3 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzen und Steuern Unterbegriff: Finanzverwaltung Betreff: Haushalt, 1.Nachtragshaushaltsplan 2013 u. 1. Nachtrags-HHsatzung 2013	Az.: 9 901 901-10

Bezug: STVV 26.08.2013, H+F-Ausschuss 12.09.2013 + 26.09.2013, Ortsbeirat Rodau 01.10.2013

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Arras	Az.: 901-10

Sachverhalt:
Aufgrund des § 98 HGO kann die Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für das Zustandekommen der Nachtragssatzung gilt § 97 HGO entsprechend; es gelten also die gleichen Vorschriften, in materiell- und verfahrensrechtlicher Hinsicht, wie für die Haushaltssatzung selbst (Entwurf, Anhörung, Beratung, Bekanntmachung des Entwurfes, Beschlußfassung, Bekanntmachung, Auslegung und Genehmigung).

Beschlussvorschlag:
In den H+F-Ausschuss-Sitzungen am 12.09.2013 + 26.09.2013 wurde der Entwurf ausführlich beraten und erläutert. Folgende Änderungen haben sich gegenüber dem am 19.08.2013 im Magistrat festgestellten Entwurf ergeben :

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2013 EUR	Ansatz Entwurf NA 2013 EUR	Ansatz NA 2013 neu EUR	mehr / weniger EUR	Bemerkung
Ergebnishaushalt					
Ausgaben					
11114.6061 Bauhof, Instandhaltung	5.000	10.000	5.000	5.000	bisheriger Ansatz bleibt bestehen
52202.60611 Bebauter Grundbesitz	0	0	15.000	15.000	Abrisskosten Anwesen Speier
Finanzhaushalt					
Einnahmen					
54101.3660 Straßenbau, Straßenbeiträge	0	230.170	376.900	146.730	
Ausgaben					
11114.05390010 Bauhof, Dachsanierung	0	280.000	320.000	40.000	Flachdach Bauhof
54101.0840 Straßenbau, Blitzsäulen	0	0	7.200	7.200	Blitzsäulen - Stromanschlüsse

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 schließt mit den aufgeführten Änderungen wie folgt ab:

Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis:

die Erträge	erhöht um	738,300 €	auf nun	10.327.204 €
die Aufwendungen	erhöht um	675.512 €	auf nun	11.063.902 €

beim außerordentlichen Ergebnis:

die Erträge	erhöht um	5.500 €	auf nun	10.500 €
die Aufwendungen	erhöht um	0 €	auf nun	0 €

Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	vermindert um	64.788 €	auf nun	-302.613 €

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	erhöht um	567.420 €	auf nun	588.400 €
die Auszahlungen	erhöht um	522.510 €	auf nun	1.731.230 €

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	erhöht um	0 €	auf nun	0 €
die Auszahlungen	erhöht um	0 €	auf nun	139.410 €

Die STVV beschließt den 1. Nachtragshaushalt und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 in der vom H+F-Ausschuss und dem Ortsbeirat Rodau empfohlenen Form.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit			Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend		dafür	dagegen	Enthaltungen
23					

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 187/16	24. Sitzung am: 07.10.2013	TOP: 4 Ausschussüberweisung

Oberbegriff: Satzungsrecht
Unterbegriff: Straßenbeitragssatzung
Betreff: Wiederkehrende Straßenbeiträge

Az.:

Bezug: StVV vom 23.04.2012 – Anträge der SPD- und CDU-Fraktion

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Arras	Az.:

Sachverhalt:

In der StVV am 23.04.2012 wurde der Magistrat beauftragt, im Falle einer Gesetzesänderung des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) kurzfristig im Ausschuss HuF über die inhaltlichen Möglichkeiten einer Satzungsänderung in Groß-Bieberau zu informieren, damit im Ausschuss HuF und mglw. nach Vorliegen einer Mustersatzung diskutiert werden kann, welcher Abrechnungsmodus für Groß-Bieberau größtmögliche Zustimmung und größtmöglichen Nutzen haben könnte.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2013 fand dieser Informationsaustausch statt.

Da das Kommunale Abgabengesetz nun geändert wurde, empfiehlt die Verwaltung eine Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge zum 01.01.2014.
Zur ausführlichen Beratung der weiteren Vorgehensweise empfiehlt die Verwaltung eine erneute Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:
Die StVV beschließt eine erneute Überweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 188 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 5

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eingang 16. SEP. 2013
Abg. Kopie
Akt.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

15.09.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

zur Stadtverordnetenversammlung am 7.10.2013 stellt die FWG-Fraktion zum Themenkomplex Verkehrssicherheit folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die **Verkehrssituation im Bereich der Haslochbergschule** und der benachbarten Ev. Kindertagesstätte (Gartenstraße / Am Haslochberg / Sudetenstraße) zu untersuchen und mögliche Gefahrenpunkte darzustellen.

Auf dieser Basis soll ein Konzept zur Vermeidung von Gefahrenschwerpunkten und zur Verbesserung der Sicherheit, vorzugsweise für die jüngsten Verkehrsteilnehmer, erarbeitet und bis zum Beginn des neuen Schuljahres im Sommer 2014 umgesetzt werden.

Begründung:

Das immer stärkere Fahrzeugaufkommen in unseren Straßen und die zunehmende Individualisierung bedeuten auch immer stärkere Herausforderungen für die Verkehrsplanung in unseren Städten.

Sudetenstraße, Gartenstraße und die Straße Am Haslochberg entwickeln sich immer mehr zu Durchgangsstraßen. Dadurch entstehen für unsere Kindergarten- und Schulkinder Gefahren, die es abzustellen gilt.

Die FWG-Fraktion sieht diese Gefahr gerade im Bereich der Grundschule und der Ev. Kindertagesstätte, wo der Verkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und es schon des Öfteren zu gefährlichen Situationen für unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer gekommen ist.

Die Situation erfordert korrigierende Maßnahmen, um den Verkehr zu verlangsamen, zu lenken und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen und somit Gefahrenstellen zu entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 189 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 6

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU
Eingang 19.SEP 2013
Abt. Bl.
Abt.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

15.9.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Februar 2013 wurde der Antrag von Bündnis 90 / die Grünen als auch der Änderungsantrag der SPD zum **„Betreuungszentrum an der Haslochbergschule"** in die Ausschüsse H&F sowie JSSK überwiesen. In der gemeinsamen Ausschusssitzung sollten die verschiedenen Planungsvarianten mit Vertretern des Elternbeirats sowie der Schulleitung der Haslochbergschule, der Ev. Kirchengemeinde und des Kreises erörtert werden. In der Presse wurde mehrfach über „Runde Tische" und Planungen berichtet. Dies geschah seither ohne Beteiligung der Parlamentsvertreter, bis der Bürgermeister in der letzten Stadtverordnetensitzung auf einem beidseitig bedrucktem DIN A4 Blatt ein Modell des Landkreises vorstellte. Hierzu müsste von unserer Seite Baurecht geschaffen werden.

Dies zur Grundlage stellt die FWG-Fraktion folgenden

Antrag:
Der Magistrat wird beauftragt, einen Termin, welcher noch im Jahr 2013 liegt, für die beschlossene gemeinsame Ausschusssitzung von H&F und JSSK zusammen mit Vertretern des Elternbeirats sowie der Schulleitung der Haslochbergschule, der Ev. Kirchengemeinde und des Kreises zu vereinbaren.

Begründung:
Groß-Bieberau ist Vorreiter in Sachen Kinderbetreuung, bei unter Dreijährigen als auch der Betreuung im Hort. Wir besitzen ein bestehendes System. Ein System in dem Kinder und Erwachsene wirken, Menschen arbeiten und welches uns Geld gekostet hat. Stillstand bedeutet Rückschritt, daher sind wir grundsätzlich zur Erörterung jeder Verbesserung und/oder Modernisierung bereit. Jedoch, bevor wir etwas in Frage stellen, Geld investieren und für Unruhe sorgen, möchten wir zuerst prüfen, welche Vorstellungen bei den verschiedenen Partnern bestehen und wie groß es um die tatsächlichen Chancen der Umsetzung bestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 190 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 7

FRAKTION der

CDU

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing., 19. SEP. 2013
ABT. | ERL.
Az:

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

18.09.2013

Die Fraktion der CDU bringt den in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 gestellten und nicht zur Abstimmung gebrachten **Antrag** erneut auf die Tagesordnung (Antrag befindet sich noch im Geschäftsgang):

ANTRAG

Der Magistrat wird beauftragt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zum Bau eines Bewegungsraumes bzw. eines Turnraumes für die Haslochbergschule auf dem Grundstück des Spielplatzes „Am Haslochberg" zu schaffen.

Dies soll mittels eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschehen, deren genauer Geltungsbereich im Ausschuss LUBV im November 2013 festgelegt werden soll. Mittel für die Bauleitplanung sind für den HH 2014 einzuplanen.

Begründung:
Die Haslochbergschule benötigt seit langem einen Bewegungs-/Turnraum. Seitens des Landkreises besteht grundsätzlich die Bereitschaft dahingehend tätig zu werden, sofern seitens der Stadt Groß-Bieberau ein geeignetes Grundstück bereitgestellt werden kann und Mittel für die Planung und den Bau dafür bereitgestellt werden können. Gemäß Aussage des Kreisbeigeordneten für Schulangelegenheiten kann dies in 2015/2016 realisiert werden.

Der Bewegungsraum muss in unmittelbarer Nähe, wenn nicht auf einem benachbarten Grundstück liegen, damit die gefährlichen und zeitraubenden Fußwege für Schüler und Lehrer tatsächlich gespart werden können. Untersuchungen haben ergeben, dass das Spielplatz-Grundstück das einzig geeignete Grundstück ist. Dies ist inzwischen auch Konsens beim Landkreis, der ebenfalls den Standort befürwortet. Der hierfür geltende B-Plan gibt jedoch eine Bebauung nicht her und ist daher zu ändern.

Gleichsam soll der beliebte Spielplatz „Am Haslochberg" nicht ersatzlos entfallen, sondern nur verkleinert werden. Es treten Synergieeffekte für Schule, Kindergarten, Stadt und Vereine auf.

FRAKTION der

CDU

Nach Verabschiedung des B-Planes und der entsprechenden Satzung kann dem Kreis das Grundstück angeboten werden und die weitere Planung angegangen werden.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang ein weiterer Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten Grundschule, ev. Kindergarten, Elternbeiräten, Kirche, Stadt und Landkreis.

Näheres soll im Ausschuss LUBV im November 2013 festgelegt werden, entsprechende Mittel für die Bauleitplanung werden im HH 2014 eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 191 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 8

FRAKTION

SPD

Georg Weber
Am Wittumsacker 11
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-82266
Telefax 06162-82280
j.g.weber@web.de

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 19. SEP. 2013
ABT. | ERL.
AZ:

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Bewegungsraum an der Haslochbergschule – Aufhebung des Sperrvermerks für Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Glott,
zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2013 beim Produkt 51101 Konto 6100 „Ortsplanung" beim Ansatz für „Bauleitplanung Bewegungsraum Haslochberg / Spielplatz" in Höhe von 20.000 € wird aufgehoben.

Begründung:

Die Bedingung für die Aufhebung des Sperrvermerks ist erfüllt. Mit Schreiben vom 23.08.2013 hat der Kreis seine Vorstellungen für den Bau eines Bewegungsraumes und die „erforderlichen räumlichen Voraussetzungen" für einen künftigen Ganztagsbetrieb an der Haslochbergschule konkretisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Weber
Fraktionsvorsitzender

© 19.09.13 Georg Weber

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 192/16	24. Sitzung am: 07.10.2013	TOP: 9 Beratung und Beschlussfassung

		Az.:
Oberbegriff:	Bau- und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer	6
Unterbegriff:	Bauleitplanung, Städtebauliche Ordnung	62
Betreff:	Bebauungsplan „Hasloch-West, 5. Änderung“	621-41

Bezug: Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: Loos	Verfasser: Loos	R.S. Bgm.: 26.09.2013 Datum

Sachverhalt:

Um auf dem Spielplatz „Haslochberg“ eine bauliche Nutzung - einen Bewegungsraum für die Haslochbergschule - zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes „Hasloch-West“ erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Hasloch-West“ zu ändern, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, auf dem Spielplatz „Haslochberg“ eine bauliche Nutzung - einen Bewegungsraum für die Haslochbergschule - zu ermöglichen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hasloch-West, 5. Änderung“. In seinem Geltungsbereich liegt ausschließlich das Flurstück Nr. 327/1, Flur 1, in der Gemarkung Groß-Bieberau. Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorher beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, dem LUBV-Ausschuss einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 193 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 10

FRAKTION der

CDU

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 18. SEP. 2013
ABT. | ERL.
AZ:

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

18.09.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2013 folgenden Antrag:

Antrag (Prüfantrag)

Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit die Beschilderung nach StVZO an der Straße „Sackgasse" (Einmündung zur Marktstraße) ausreichend ist. Es kommt relativ häufig vor, dass ortsfremde Pkw in diese Straße einbiegen, in der Sackgasse enden und aufwendige und die Anwohner störende Wendemanöver vornehmen müssen.

Hier kann möglicherweise durch ein zusätzliches Schild Abhilfe geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 194 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 11

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 17. SEP. 2013

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

15.9.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

in der Ausschusssitzung JSSK vom 9. April 2013 wurde vom Bürgermeister und dem Jugendpädagogen, zur Vorbereitung einer Jugendvertretung, der Entwurf eines **Fragebogens an die Groß-Bieberauer Jugendlichen** vorgestellt. Dieser Fragebogen sollte noch vor den Sommerferien an die Jugendlichen verteilt werden. Die Sommerferien sind vorbei, wir befinden uns im Herbst, daher stellt die FWG-Fraktion folgende

Anfragen:

Wurde der Fragebogen zwischenzeitlich fertig gestellt?

Wenn ja:
Wann wird der Fragebogen definitiv verteilt?

Wenn nein:
Wieso kommt es zu Verzögerungen?
Welcher Punkt, welche Punkte stellen sich schwierig dar, die Ausformulierung, die Gestaltung, bestehen eventuell konkurrierende Vorstellungen?
Kann die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschuss JSSK in der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützend tätig werden?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 195 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 12

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eingg. 17 SEP 2013
Abl. Bl.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

15.9.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

in der Stadtverordnetenversammlung am 3.6.2013 wurde ohne Gegenstimme auf Antrag der FWG-Fraktion beschlossen, Vertreter der in Groß-Bieberau aktiven politischen Gruppierungen sowie des „Bieberauer Anzeigeblattes" zu einem Abstimmungsgespräch einzuladen, welches möglichst noch vor den Sommerferien stattfinden sollte.

Bislang ist dies nicht geschehen.

Daher stellt die FWG-Fraktion folgende

Anfragen:

Hat der Magistrat Kontakt zum Blättchen aufgenommen?

Warum kam das Abstimmungsgespräch bislang nicht zustande?

Gibt es inzwischen einen Terminvorschlag?

Mit freundlichen Grüßen

E. Gaydoul

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 196 / 16
STVV 07.10.2013
TOP 13

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 19. SEP. 2013
ABT. | ERL.

CDU-Fraktion:
Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

18.09.2013

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2013 folgende Anfrage:

ANFRAGE

Wie ist im Moment die Garten-, Grün- und allgemeine Grundstückspflege am Denkmal / Ehrenmal auf dem Haslochberg (Odenwaldring) geregelt ?

Welche Rolle spielt dabei evtl. die Absperrung bzw. die Verkehrssicherung am Denkmal ?

Mitglieder des BVD haben angabegemäß schriftliche Anfragen an die Verwaltung gestellt, inwiefern hier der Wildwuchs an den Gedenksteinen direkt am Denkmal, aber auch auf der darunter gelegenen Terrasse regelmäßiger eingedämmt werden kann. Diese Anfragen vom Juli 2013 sind bisher unbeantwortet geblieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender